

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2454

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2454



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Medienkonferenz 8. Oktober 2019

Start des Referendums gegen das Jagd- und Schutzgesetz

6. Vom echten Jagd- und Schutzgesetz (JSG) zum missratenen Jagdgesetz

Werner Müller

Geschäftsführer BirdLife Schweiz

Einstimmigkeit im Nationalrat, zwei Gegenstimmen im Ständerat: So kam das heute geltende JSG zustande. Es wird dem «S» in seinem Namen gerecht, ein Jagd- und Schutzgesetz! Und es ist ein grosser Wurf, ein echter Kompromiss mit Lösungen für praktisch alle Probleme. Die Formel für den Erfolg des heutigen JSG ist einfach: Jagd bei den Kantonen, Schutz beim Bund. Das Parlament hatte sich 1986 zusammengerauft und einen gutschweizerischen Kompromiss im besten Sinn geschaffen. Gegen dreissig Jahre lang hatte niemand ein Bedürfnis, das Gleichgewicht auf seine Seite zu ziehen, Jagd und Naturschutz arbeiteten eng und erfolgreich zusammen. Für die Biodiversität, für die Wildtiere.

Bestandesregulierungen schon heute möglich

Das heute geltende Jagd- und Schutzgesetz ist weit entfernt von einem absoluten Schutz der geschützten Arten. Mit seinen fein austarierten Kompromissen können sowohl Einzelabschüsse als auch Bestandesregulierungen vorgenommen werden. Die Motion von Stefan Engler von 2014 war deshalb eigentlich gar nicht nötig. Trotzdem boten die Umweltorganisationen Hand, sie anzunehmen. Denn Engler sagte klar: «Dabei stehen Massnahmen zur Regulierung eines Wolfsbestandes im Vordergrund bei Tieren, die sich an ausreichend geschützte Herden oder Weiden wagen oder das scheue Verhalten gegenüber dem Menschen zu verlieren beginnen.» Deshalb waren sich bei der Motion Engler für eine punktuelle JSG-Revision erneut alle einig: Dieses Mal im Ständerat einstimmig, im Nationalrat mit grosser Mehrheit von 151 zu 17. Eine kleine Revision von Artikel 7 des JSG hätte – wie von Engler verlangt – genügt, um die Motion zu erfüllen.

Doch dann kam der Entwurf des Bundesrates zur Teilrevision des JSG mit nicht weniger als 23 Änderungspunkten in die Vernehmlassung. Mit Punkten, die weder gefordert noch diskutiert worden waren. Zum Beispiel der neuen Kompetenz der Kantone, die Regulierung von Beständen geschützter Arten abschliessend zu beschliessen. Gerichtet gegen den bewährten Kompromiss «Schutz beim Bund, Jagd bei den Kantonen». Der Vernehmlassungsbericht konstatierte denn auch: «Die Kompetenzdelegation an die Kantone polarisiert.» Noch vier Jahre zuvor hatte der Bundesrat selber 6 Gründe ins Feld geführt, weshalb die Kompetenz beim Bund liegen muss. Dies zur Halbwertszeit bundesrätlicher Versprechen.

Innerhalb kurzer Zeit, ohne Auftrag des Parlaments und ohne sachliche Notwendigkeit wurde der seit dreissig Jahren erfolgreiche Kompromiss zwischen Jagd und Naturschutz in den Abfallkübel geworfen. Wer davon profitieren soll, ist schleierhaft. Jedenfalls nicht die Jagd, die praktisch nichts von dieser Revision hat, was nicht bereits mit dem aktuellen Gesetz möglich ist. Und schon gar nicht der Naturschutz.

Endloses Hin und Her zwischen den Kammern

Was dann folgte war ein Trauerspiel, wie es im Parlament selten vorkommt. Bereits in den Kommissionen wurde intensiv gestritten. Gemäss Medien gab es allein in der UREK Ständerat über 100 Seiten Protokolle zum JSG. Dann beugten sich die Räte tagelang über das Dossier. Unzählige Mehrheits-, Minderheits- und Einzelanträge zerstückelten das Gesetz und verwandelten das geltende Kompromiss-JSG in ein missratenes Jagdgesetz. Im Nationalrat gab es Zufallsentscheide mit einer einzigen Stimme Mehrheit. Drei Mal hielten die beiden Räte an ihren längst nicht mehr kohärenten Formulierungen fest. Am Schluss kam es zur Einigungskonferenz – auch dies ist nicht häufig im Parlamentsbetrieb.

Klar versuchen jetzt die Promotoren des missratenen Jagdgesetzes dieses als «Kompromiss» zu verkaufen. Doch das hat keine sachliche Grundlage. Die klaren Linien, klugen Kompromisse und guten Lösungen, deretwegen damals das JSG breiteste Zustimmung bei Jägern, Landwirten, Jagdverwaltern, Naturschützern und überhaupt bei Bevölkerung und Politik fand, würden mit der Revision zerstört. Mit ihrem Referendum wollen die Umweltorganisationen erreichen, dass diese grossen Errungenschaften gesichert werden. Die Bestimmungen gemäss der Motion Engler können nach der Ablehnung der Vorlage in der Volksabstimmung mit einer kleinen Revision rasch eingeführt. Ebenso die unbestrittenen Punkte der Revision wie die Wildtierkorridore, deren Sicherung der Bundesrat bereits 2012 beschlossen hat.

Ein Gesetz der verpassten Chancen

Hätte der Bundesrat wirklich nicht nur die vom Parlament ursprünglich angesessene kleine Revision bewerkstelligen wollen, hätte er ganz anders vorgehen müssen. Er hätte den Handlungsbedarf in allen Punkten sauber abklären müssen. Dann wäre er zum Schluss gekommen, dass es auch beim Schutz massive Verbesserungen braucht, etwa der Schutz der gefährdeten Arten Feldhase, Schneehuhn, Birkhahn und Waldschnepfe. Auch die Jagd auf viele Entenarten und den Haubentaucher ist nicht mehr zeitgemäss. Indem der Bundesrat diese saubere Analyse nicht gemacht hat, hat er Platz geschaffen für absolut ungenügende Massnahmen, die durch einzelne Anträge hineinkamen. Mit dem Ziel, einen neuen Kompromiss vorzugaukeln. Die Fakten sprechen eine andere Sprache: Die Verlängerung der Schonzeit der Waldschnepfe erfasst genau jene 30 Tage, in der nur 4% aller Waldschnepfen gejagt werden. Um wenigstens die Schweizer Schnepfen-Brutvögel vor Jagd durch Schweizer Jäger zu schützen, hätte die Schonzeit deutlich weiter ausgedehnt werden müssen. Der Schutz von 12 Entenarten ist erfreulich, erfasst aber auch nur 5% aller Abschüsse von Enten in unserem Land. Das missratene Jagdgesetz ist deshalb auch ein Gesetz der verpassten Chancen, dringend nötige Schutzmassnahmen umzusetzen.

Medienkonferenz 8. Oktober 2019

Start des Referendums gegen das Jagd- und Schutzgesetz

5. Revision verletzt Bundesverfassung und Berner Konvention – zurück an den Absender!

David Gerke

Präsident Gruppe Wolf Schweiz

Die Revision des Jagdgesetzes sieht eine Verschiebung der Kompetenzen des Bundes an die Kantone vor. Diese Verschiebung ist einer der Hauptkritikpunkte des Referendumskomitees. Kantonaler Wildwuchs im Artenschutz droht! Die Bundesverfassung teilt aber die Aufgabe, den Artenschutz sicherzustellen, dem Bund zu. Diese verfassungsmässige Kompetenz wird ignoriert.

Bundesverfassung Art. 78 Natur- und Heimatschutz (Auszug)

4 (Der Bund) erlässt Vorschriften zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume in der natürlichen Vielfalt. Er schützt bedrohte Arten vor Ausrottung.

Das Komitee hat deshalb ein Rechtsgutachten bei Prof Dr. iur. Arnold Marti, ehem. Vizepräsident am Obergericht des Kantons Schaffhausen, Titularprofessor für öffentliches Recht an der Uni Zürich und Spezialist für Umweltrecht, eingeholt. Das Gutachten ist noch in Bearbeitung. Marti hält in einem ersten Entwurf darin insbesondere fest:

- Allgemeiner Natur- und Heimatschutz ist zwar Sache der Kantone, für den Artenschutz ist jedoch abweichend davon gemäss Art. 78 Abs. 4 eindeutig der Bund zuständig. Daher kommt ihm dabei eine umfassende Zuständigkeit für die Gesetzgebung zu.
- Daran ändert auch nichts, dass gemäss Art. 79 die Kantone für die Jagd zuständig sind und der Bund dabei nur die Grundsätze, nicht aber die Details festlegen darf.
- Damit hat der Bund nicht nur eine Gesetzesbefugnis, sondern eine Aufgabenverantwortlichkeit im Artenschutz. Er kann die Aufgaben im Vollzug delegieren, aber nicht die Entscheidungen.

Zusammenfassend: Einzelmassnahmen wie auch Bestandesregulierung bei geschützten Arten im Bundesrecht zu regeln, entspricht dem verfassungsmässigen Schutzauftrag.

Der Druck für eine Regulierung von Biber und Luchs ist bereits heute hoch, es ist nur eine Frage der Zeit, bis sie auf der Liste landen würden. Damit wären sie ohne Bewilligung des Bundes regulierbar – verfassungsrechtlich ist das nicht akzeptabel!

Berner Konvention müsste gekündigt werden

Marti hat auch das Verhältnis der Revision zur Berner Konvention untersucht. Die Konvention nimmt die Länder beim Artenschutz in die Pflicht, ermöglicht aber national angepasste Lösungen. Die Revision verletzt die Konvention gemäss Gutachten Marti in drei Punkten massgeblich:

1. Die Berner Konvention nimmt die Länder in die Pflicht und sieht keine Delegation der Verantwortlichkeit an untergeordnete Ebenen vor.
2. Regulationen sind gemäss Konvention zwar zulässig zur Verhinderung von ernststen Schäden (also auch bei drohenden Schäden), aber nur als Ultima-Ratio. Abschüsse und Regulationen sind nur zulässig, wenn alle mildereren Mittel ausgeschöpft sind. Dass das Gesetz namentlich beim Wolf einen Abschuss ermöglicht bei Schäden an ungeschützten Herden, ist deshalb eine unbestreitbare Verletzung der Konvention.
3. Abschüsse und Regulierungen müssten befristete Ausnahmen sein. Die mit der Revision geplanten festen und auf Dauer ausgelegten Regulationszeiten sind daher problematisch.

Die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates wäre mit der Berner Konvention vereinbar gewesen. Das Parlament hat die Revision aber derart verändert, dass sie nicht mehr mit der Konvention vereinbar ist. Die Schweiz müsste das Abkommen daher konsequenterweise aufkünden.

Die Revision ist juristisch missraten

Das revidierte JSG verletzt die verfassungsmässigen Kompetenzen und gefährdet die Berner Konvention. Die Auswirkungen auf weitere Arten neben dem Wolf sind unklar und hängen einzig vom Gutdünken von Bundesrat und Bundesbehörden ab – die Politik entzieht sich der Verantwortung und beschneidet das Volk bei weiteren Entscheidungen.

4. Der Artenschutz geht alle Länder etwas an

Anna Baumann

Präsidentin zooschweiz

Direktorin Natur- und Tierpark Goldau

Die wissenschaftlich geführten Zoos und Tierparks der Schweiz fühlen sich dem Naturschutz im In- und Ausland verpflichtet. Sie haben einen wichtigen Bildungsauftrag, leisten Öffentlichkeitsarbeit, betreiben Erhaltungszucht bedrohter Tierarten und unterstützen Artenschutzprojekte in Partnerländern und in der Schweiz. Diese Wiedergutmachung an der vom Menschen beschädigten Natur verschlingt pro Jahr nicht nur 120'000 Franken, wie die jährlichen Schäden durch die Wölfe in der Schweiz, sondern ein Vielfaches davon. Als eine der zentralen Akteure bei der Erhaltungszucht und Wiederansiedlung von Bartgeiern und Waldraupe wissen wir um den unverhältnismässigen Aufwand, der oft betrieben werden muss, wenn es um das Rückgängigmachen menschlicher Schäden an der Natur geht.

Die Tierarten, die wir in unseren Zoos und Wildparks zeigen, ermöglichen unseren Besucherinnen und Besuchern spannende und erlebnisreiche Begegnungen mit der Tierwelt. Wir nutzen dies, um Wissen über die Tiere und ihre Gefährdung zu vermitteln. Dies gilt nicht nur für exotische Tiere wie Tiger, Elefanten und Nashörner, sondern auch für Arten, die hierzulande gefährdet sind. So hat sich zooschweiz bereits vor zehn Jahren für die Wölfe eingesetzt. Im Rahmen eines Theaterwettbewerbs an 24 Schulen in der Deutschschweiz haben wir unter dem Titel «Theater mit Wölfen» auch Spendengelder für Herdenschutzhunde gesammelt.

Die Zoos von zooschweiz sind auch im Ausland als Naturschutzakteure tätig. So unterstützt der Zoo Zürich ein Regenwaldprojekt auf Madagaskar und ein Elefantenschutzprojekt in Thailand. Der Zoo Basel setzt sich für die Panzernashörner in Indien ein und der Walter Zoo und das Papiliorama für Jaguare im zentralamerikanischen Staat Belize, um hier nur einige Beispiele zu nennen. Der Schutz der Biodiversität, im Ausland, aber auch hier in der Schweiz, sind uns daher nicht egal. Wir setzen dazu jährlich um die 26 Millionen Franken ein.

Internationale Solidarität im Artenschutz

Artenschutz scheint für unser aktuelles Parlament ein typisches «geht-uns-nichts-an-Problem» zu sein. Gut, wenn ferne Länder exotische Tiere schützen, aber bitte keine Umstände wegen Wolf oder Luchs hier bei uns!

Das Zusammenleben mit wilden Tieren ist auch für die ländliche Bevölkerung in unseren Partnerländern alles andere als einfach. So richten Elefanten grossen Schäden an Feldkulturen an, ja es gibt sogar Personenschäden, um es diplomatisch auszudrücken. Wir verlangen von den Ländern des Südens, dass sie ihre Tierwelt schützen. Nicht zuletzt deshalb, weil wir als Touristen in solche Länder reisen und die «wilde Natur» dort erleben wollen. Nur: Wo ist unsere Vorbildfunktion, wenn es um das Zusammenleben mit konflikträchtigen Wild-

tieren vor der eigenen Haustür geht? Tiere, die uns in unserer persönlichen Freiheit stören, werden in der Schweiz «reguliert», will heissen, auf Vorrat abgeschossen, ehe sie einen Schaden angerichtet hätten, und ohne, dass sich die menschliche Konfliktpartei die Mühe für irgendwelche Präventionsmassnahmen machen musste! Daher lehnt zooschweiz das neue Jagdgesetz dezidiert ab.

Stadt-/Land-Graben weniger tief als angenommen

Wir sind übrigens der Überzeugung, dass dieses missratene Gesetz auch für die Mehrheit unserer Zoobesucher inakzeptabel ist. Vor zehn Jahren zeigte eine von zooschweiz veranlasste repräsentative LINK-Umfrage, dass sich 79% der Landbevölkerung für die Rückkehr des Wolfes in die Schweiz aussprachen, bei der städtischen Bevölkerung waren es gar 89%. Es gibt aus unserer Sicht keinen Anlass, wieso sich diese Stimmung bis heute in der Bevölkerung gross geändert haben sollte. Wir sind daher optimistisch, dass sich eine grosse Mehrheit der Zoobesucher, ja der Bevölkerung, einen konstruktiveren Umgang mit geschützten Tierarten wünscht, als ihn das Jagdgesetz nun vorsieht.

3. Biodiversität wird geschwächt statt gestärkt

Océane Dayer

Verantwortliche Politik, WWF

Der Zustand der Biodiversität ist schlecht. Weltweit nimmt die Artenvielfalt rapide ab. In der Schweiz ist die Situation nicht besser. Im Gegenteil: Ein Drittel aller Arten sind bedroht. Weitere 10 Prozent gelten als potenziell bedroht. Das entspricht dem höchsten Wert aller OECD-Länder. Zwar gibt es in den letzten Jahren einige Erfolgsgeschichten zu vermelden. So etwa die erfolgreiche Wiederansiedelung des Bibers, des Bartgeiers oder die natürliche Wieder Einwanderung des Fischotters. Diese punktuellen Erfolge können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Zustand der Artenvielfalt hierzulande insgesamt dramatisch schlecht ist. Wir reden viel von der Klimakrise. Zu Recht. Wir müssten aber im gleichen Atemzug auch von der Biodiversitätskrise sprechen. Ein guter Zustand der Biodiversität ist für uns alle wichtig. Sie ist unsere Lebensgrundlage.

Viele Untersuchungen zeigen, dass Ökosysteme mit einer hohen Artenvielfalt produktiver und stabiler sind. Sie reagieren damit resilienter auf Störungen, welche mit dem Klimawandel tendenziell zunehmen dürften. Eine hohe Biodiversität wirkt wie eine Versicherung, wenn es darum geht, die wichtigen Ökosystemleistungen auch künftig zu erhalten. So schafft der Biber mit seinen Stau- und Grabarbeiten besonders vielfältige Lebensräume. Nicht nur für sich, sondern etwa auch für Eisvögel oder Libellen. Sie sind Botschafter für die ganze Vielfalt der Gewässer. Wo Biber leben, leben die Gewässer!

Die Revision des Jagdgesetzes wäre also eine gute Gelegenheit gewesen, etwas für die Natur und die Artenvielfalt zu unternehmen. Es wäre die Gelegenheit gewesen, unseren Beitrag zu leisten, um dem Artensterben etwas entgegenzuhalten. Denn die Schweiz hat sich in vielen internationalen Initiativen dazu verpflichtet, die Biodiversität zu schützen. Letztlich ist es – zumindest dem Namen nach – auch ein Schutzgesetz. Das Parlament hat nicht nur diese Chance verpasst, sondern es hat darüber hinaus das Konzept der geschützten Arten ausgehöhlt. Neu können geschützte und immer noch bedrohte Tierarten wie der Luchs oder der Wolf abgeschossen werden, ohne dass sie zuvor einen Schaden angerichtet haben. Einfach, weil sie da sind. Zudem dürfen einige bedrohte Tierarten, die sich auf der Roten Liste befinden, weiter bejagt werden. Das ist ein missratenes Gesetz, das zahlreiche unnötige neue Bestimmungen enthält. Es höhlt den Schutz gefährdeter Tierarten in der Schweiz generell aus. Dies, obschon es dringlicher ist denn je, die Artenvielfalt besser zu schützen. Das kann doch nicht sein.

Medienkonferenz 8. Oktober 2019

Start des Referendums gegen das Jagd- und Schutzgesetz

2. Drei Mal Nein: Die Roten Linien im neuen Jagdgesetz

Urs Leugger-Eggimann

Präsident des Trägervereins für das Referendum

Zentralsekretär Pro Natura

Das fragwürdige «Herzstück» der Revision, der neue Art. 7a JSG, enthält gleich drei Bestimmungen, die für die Schutzverbände absolute No-Gos sind:

1. Die der Bundesverfassung widersprechende Kompetenzverschiebung bei der Regulierung von Beständen geschützter Arten vom Bund an die Kantone.
2. Die unverhältnismässige Möglichkeit des Abschusses «auf Vorrat» geschützter Tierarten – also ohne dass diese je Schäden angerichtet hätten und ohne, dass zuvor Präventionsmassnahmen hätten ergriffen werden müssten.
3. Die Möglichkeit, dass der Bundesrat künftig jederzeit weitere geschützte Arten auf die Abschussliste setzen kann, ohne Mitsprache von Parlament oder Stimmvolk.

Diese Änderungen kommen einem Paradigmenwechsel im Artenschutz in der Schweiz gleich und sind für die am Referendum beteiligten Natur- und Umweltorganisationen absolut inakzeptabel.

gfs-Umfrage

Die Ergebnisse einer repräsentativen gfs-Umfrage zu den Inhalten des neuen Jagdgesetzes zeigen deutlich, dass Bundesrat und Parlament am Stimmvolk vorbei legifert haben: 72 Prozent lehnen präventive Abschüsse geschützter Tiere ab, 79 Prozent sagen nein zum Abschuss von Wölfen ohne vorgängigen Herdenschutz, und nur jeder vierte Stimmberechtigte befürwortet die Kompetenzverschiebung im Artenschutz zugunsten der Kantone. Der Wille der Stimmbevölkerung nach mehr Schutz für bedrohte Arten wurde im Revisionsgeschäft offensichtlich übergangen; es wurden einseitig Nutzerinteressen bedient. Umso wichtiger ist es, die Bevölkerung über diese Revision des Jagdgesetzes abstimmen zu lassen. Wir sind überzeugt, dass die grosse Mehrheit die massive Schwächung des Schutzes gefährdeter Tierarten in der Schweiz nicht gutheissen wird.

Was kommt nach dem Nein?

Nach einem Nein zur vorliegenden Revision sind die Umweltverbände durchaus bereit, über Lösungen zu reden. Es gibt gute Aspekte im neuen JSG, die auch aus Sicht der Verbände in ein zeitgemässes Jagdgesetz gehören, z. B. verbindliche Regelungen zu Wildtierkorridoren. Es gilt aber auch, über die Jagdbarkeit bedrohter Arten wie Birkhahn, Feldhase oder Waldschnepfe zu befinden, für die es absolut keinen Regulierungsgrund gibt – eine Chance, die im aktuellen Geschäft verpasst wurde! Und es soll die «Motion Engler» zum Wolf auf eine Weise umgesetzt werden, die nicht den Artenschutz als Ganzes schwächt. Eine vom Bund beaufsichtigte Wolfsregulierung nach Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands dieser Art in der Schweiz und bei flächendeckender Umset-

zung des Herdenschutzes ist auch für Umweltverbände denkbar. Ein neues Jagd- und Schutzgesetz muss jedoch insgesamt den Schutz gefährdeter Arten stärken statt ihn zu schwächen.

Deshalb: zurück an den Absender mit dem neuen Jagdgesetz. Die aktuelle Biodiversitätskrise und die Dringlichkeit, den Schutz gefährdeter Arten zu stärken, machen einen Neustart unabdingbar. Sorgfältige Gesetzesarbeit ist gefordert.

Medienkonferenz 8. Oktober 2019

Start des Referendums gegen das Jagd- und Schutzgesetz

2. Drei Mal Nein: Die Roten Linien im neuen Jagdgesetz

Urs Leugger-Eggimann

Präsident des Trägervereins für das Referendum

Zentralsekretär Pro Natura

Das fragwürdige «Herzstück» der Revision, der neue Art. 7a JSG, enthält gleich drei Bestimmungen, die für die Schutzverbände absolute No-Gos sind:

1. Die der Bundesverfassung widersprechende Kompetenzverschiebung bei der Regulierung von Beständen geschützter Arten vom Bund an die Kantone.
2. Die unverhältnismässige Möglichkeit des Abschusses «auf Vorrat» geschützter Tierarten – also ohne dass diese je Schäden angerichtet hätten und ohne, dass zuvor Präventionsmassnahmen hätten ergriffen werden müssten.
3. Die Möglichkeit, dass der Bundesrat künftig jederzeit weitere geschützte Arten auf die Abschussliste setzen kann, ohne Mitsprache von Parlament oder Stimmvolk.

Diese Änderungen kommen einem Paradigmenwechsel im Artenschutz in der Schweiz gleich und sind für die am Referendum beteiligten Natur- und Umweltorganisationen absolut inakzeptabel.

gfs-Umfrage

Die Ergebnisse einer repräsentativen gfs-Umfrage zu den Inhalten des neuen Jagdgesetzes zeigen deutlich, dass Bundesrat und Parlament am Stimmvolk vorbei legifert haben: 72 Prozent lehnen präventive Abschüsse geschützter Tiere ab, 79 Prozent sagen nein zum Abschuss von Wölfen ohne vorgängigen Herdenschutz, und nur jeder vierte Stimmberechtigte befürwortet die Kompetenzverschiebung im Artenschutz zugunsten der Kantone. Der Wille der Stimmbevölkerung nach mehr Schutz für bedrohte Arten wurde im Revisionsgeschäft offensichtlich übergangen; es wurden einseitig Nutzerinteressen bedient. Umso wichtiger ist es, die Bevölkerung über diese Revision des Jagdgesetzes abstimmen zu lassen. Wir sind überzeugt, dass die grosse Mehrheit die massive Schwächung des Schutzes gefährdeter Tierarten in der Schweiz nicht gutheissen wird.

Was kommt nach dem Nein?

Nach einem Nein zur vorliegenden Revision sind die Umweltverbände durchaus bereit, über Lösungen zu reden. Es gibt gute Aspekte im neuen JSG, die auch aus Sicht der Verbände in ein zeitgemässes Jagdgesetz gehören, z. B. verbindliche Regelungen zu Wildtierkorridoren. Es gilt aber auch, über die Jagdbarkeit bedrohter Arten wie Birkhahn, Feldhase oder Waldschnepfe zu befinden, für die es absolut keinen Regulierungsgrund gibt – eine Chance, die im aktuellen Geschäft verpasst wurde! Und es soll die «Motion Engler» zum Wolf auf eine Weise umgesetzt werden, die nicht den Artenschutz als Ganzes schwächt. Eine vom Bund beaufsichtigte Wolfsregulierung nach Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands dieser Art in der Schweiz und bei flächendeckender Umset-

zung des Herdenschutzes ist auch für Umweltverbände denkbar. Ein neues Jagd- und Schutzgesetz muss jedoch insgesamt den Schutz gefährdeter Arten stärken statt ihn zu schwächen.

Deshalb: zurück an den Absender mit dem neuen Jagdgesetz. Die aktuelle Biodiversitätskrise und die Dringlichkeit, den Schutz gefährdeter Arten zu stärken, machen einen Neustart unabdingbar. Sorgfältige Gesetzesarbeit ist gefordert.

Medienkonferenz 8. Oktober 2019

Start des Referendums gegen das Jagd- und Schutzgesetz

1. Einleitung

Urs Leugger-Eggimann

Präsident des Trägervereins für das Referendum

Zentralsekretär Pro Natura

Im vergangenen Mai präsentierte der Weltbiodiversitätsrat in Paris seinen alarmierenden Bericht zum globalen Zustand der Biodiversität. Und bereits seit dem letzten OECD-Umweltprüfbericht zur Schweiz 2017 wissen wir, dass in unserem Land insbesondere beim Schutz der Biodiversität noch grosse Anstrengungen nötig sind. Vor diesem Hintergrund ist es sehr bedenklich, dass Bund und Parlament mit dem revidierten Jagd- und Schutzgesetz JSG ein Gesetz vorlegen, das den Artenschutz im Land schwächt statt stärkt und das es der Schweiz verunmöglichen wird, ihren internationalen Artenschutzverpflichtungen – etwa im Rahmen der Berner Konvention – nachzukommen.

Die weitgehende Kompetenzdelegation bei der Regulierung von Beständen geschützter Tierarten vom Bund an die Kantone ist nach Einschätzung der Umweltorganisationen verfassungswidrig, widerspricht sie doch dem Schutzauftrag des Bundes gemäss BV Art. 78 Abs. 4. Sie öffnet politisch motivierter Willkür beim kantonalen Umgang mit geschützten Tierarten Tür und Tor! Ein im Auftrag der Trägerschaft des Referendums erstelltes Rechtsgutachten zeigt zudem auf, dass das vorliegende Gesetz juristische Mängel enthält und völlig missraten ist: Die Tatsache, dass es zum Abschluss des Revisionsgeschäfts einer Einigungskonferenz bedurfte, zeigt deutlich auf, wie umstritten das Gesetz bis zum Schluss war und dass nur noch Wenige voller Überzeugung hinter diesem «Chnorz» stehen dürften!

Die folgenden Referate zeigen die Gründe auf, weshalb diese Revision des Jagdgesetzes für Pro Natura, WWF Schweiz, BirdLife Schweiz, Gruppe Wolf Schweiz und zooschweiz völlig inakzeptabel ist und weshalb wir das Referendum dagegen ergreifen.